

Ausleihordnung der Blindenbibliothek der Studien und Wissenschaftlichen Bibliothek der Pilsner Region

1. Bestand der Audiobücher/Hörbücher bilden die auf den Tonträgern, Kassetten, CDs beschaffenen Aufnahmen von literarischen und musikalischen Werken aller Genres. Die Tonbücher dienen ausschliesslich den blinden, sehbehinderten Bürgern und Benutzern, die auf Grund ihrer Behinderung keine gedruckten Bücher mit gewöhnlicher Schrift lesen können. Die Bedingung für die Ausleihe von Tonaufnahmen ist das ordentliche Ausfüllen des Benutzeranmeldeformulars. Dieses muss eine vom Augenarzt oder praktischen Arzt oder von einer der Sehbehinderten-Organisation bzw. vom Tyfloservis ausgestellte Bescheinigung enthalten. Zum Benutzeranmeldeformular kann man ebenso auch eine Kopie des ZTP/P-Ausweises /gesundheitlich Schwerbehinderten/ beifügen. Im Falle der blinden und sehbehinderten oder körperlich behinderten Kinder, die jünger als 15 Jahre sind, muss das Anmeldeformular von ihren Eltern bestätigt werden. Somit übernehmen die Eltern die Verantwortlichkeit für die ausgeliehenen Tonbücher und verpflichten sich zum Ersatz der eventuellen Verluste.
2. Die Audiobücher werden sowohl Erwachsenen als auch Kindern entweder mittels persönlichen Ausleihen oder per Versanddienst kostenlos geliehen.
3. Die Ausleihfrist beträgt 4 Wochen. Falls nötig, kann die Ausleihfrist auf Grund von telephonischen oder schriftlichen Anträgen, jedoch max. um zwei Monate verlängert werden. Bringt der Benutzer ohne Erklärung die ausgeliehenen Dokumente nicht zurück wird er gemahnt. Reagiert er auf die erste Mahnung nicht, bekommt er eine zweite bzw. dritte Mahnung. Falls er nach der dritten Mahnung die ausgeliehenen Dokumente (Tonbücher) nicht zurück bringt – können diese auf amtlichem Wege eingetrieben werden. Auf die Mahnungen und auf die mit den Mahnungen verbundenen Handlungen können entsprechende Bestimmungen der SVK PL-Bibliotheksordnung seitens der Rückvergütungen und Sanktionen bezogen werden.
4. Für die geliehenen Audiobücher ist der Benutzer/Leser persönlich verantwortlich. Im Falle, dass es sich um einen den persönlichen Ausleihdienst nutzenden Leser handelt, der aus gesundheitlichen Gründen nicht in die Bibliothek persönlich kommen kann, kann für ihm die Audiobücher eine sog. Abtragsperson ausleihen, d.h. eine Person, die zu diesem Leser im Verwandtschafts- oder Fürsorgeverhältnis steht. In diesem Fall übernimmt diese Abtragsperson Verantwortung für die ausgeliehenen Audiobücher und auch für Ersatz der eventuellen Verluste. Bei Zurückgabe der Audiobücher ist der Benutzer/Leser verpflichtet an jeden Defekt, den er selber entdeckte oder verursachte hinzuweisen, stets mit genauer Angabe der Art des Defekts, Laufnummer sowie auch der Tonspur des beschädigten Tonträgers. Es ist nicht gestattet die Reparaturen von beschädigten Audio-/Hörbücher selbst durchzuführen.
5. Für die unabsichtliche Beschädigung der Audiobücher wird seitens der Bibliothek kein Ersatz erfordert. Wird aber aus grober Fahrlässigkeit ein im Besitz der K. E. Macan-Bibliothek und –Druckerei für Blinde in Prag sich befindendes Tongerät zerstört oder verloren, ist der Leser/Benutzer verpflichtet diesen Verlust durch eine entsprechende Anzahl von neuen leeren Tonträgern entsprechender Spielzeit und Qualität zu ersetzen. Verliert der Benutzer/Leser die auf den Kassetten aufgenommenen Audiobücher und die leeren Kassetten sind mehr nicht auf dem Markt erhältlich – kann er den Verlust von

Kassetten durch die entsprechende Anzahl von CDs ersetzen. Für ein auf den 1-19 Kassetten aufgenommenen Audiobuch hat er 1 CD zu ersetzen. Für ein auf den 20-29 Kassetten aufgenommenen Audiobuch hat er 2 CDs und für ein auf den 30-39 Kassetten aufgenommenen Audiobuch hat er 3 CDs zu ersetzen, usw.

Verliert oder beschädigt der Leser in Folge grober Fahrlässigkeit ein Tonbuch, können ihm bis zum Erledigen des Verlust- oder Beschädigungsersatzes die Ausleihen von weiteren Tonbücher eingestellt werden.

6. Die geliehenen Audiobücher müssen im sauberen und staubfreien Raum in einer Schutzverpackung ausserhalb des magnetischen oder elektromagnetischen Feldes gelagert werden. Bei der Manipulation mit der Kassetten müssen elementare hygienische Regeln eingehalten werden. Jeder Besucher/Leser hat das Audiobüchergabegerät im guten technischen Zustand zu halten und seine regelmässige Reinigung und die alljährlichen technischen Fachkontrollen zu sichern.
7. Gegenseitiger Austausch oder Verleih von Tonaufnahmen unter den Benutzern ohne direkter Bibliotheksteilnahme ist verboten. Die Nichteinhaltung dieser Bestimmung kann zur Verweisung aus der Benutzermitgliedschaft der Blindenbibliothek führen.
8. Ausleihe der mittels der eigenen SVK PK-Finanzmittel oder der Zuschüsse auf den CDs beschaffenen Dokumenten im Besitz der SVK PK.
 - solche Dokumente werden nur mittels der persönlichen Ausleihe geliehen. Im keinem Fall können sie mittels des Versanddienstes geliehen werden
 - die Ausleihfrist solcher Dokumenten beträgt 1 Monat, nach Ablauf dieser Frist ist der Leser verpflichtet die Dokumente zurück zu bringen oder zur Kontrolle vorzulegen und um die wiederholte Ausleihe zu ersuchen
 - in einer Ausleihe kann der Leser max 3 Buchtitel für einen Monat erhalten Im Falle dass ein Buchtitel von mehreren Tonträger (CD, CD-ROM) gebildet ist, kann der Leser nur einen Titel zur Ausleihe bekommen
 - Für die unabsichtliche Beschädigung dieser Dokumente wird von der SVK PK kein Ersatz gefordert. Wird ein Tondokument im SVK PK-Besitz in Folge der groben Vernachlässigung zerstört oder verloren – ist der Leser verpflichtet diesen Verlust durch ein identischen Dokument oder durch eine CD des ähnlichen Genres zu ersetzen
9. Ausleihe der mittels der eigenen SVK PK-Finanzmittel oder der Zuschüsse auf den Tonbandkassetten beschaffenen Dokumenten im Besitz der SVK PK
 - diese Dokumente können sowohl mittels der persönlichen Ausleihen als auch mittels des Versanddienstes geliehen werden. Anzahl der zu verliehenen Titel ist nicht begrenzt
 - die Ausleihfrist solcher Dokumenten beträgt 1 Monat. Auf Grund des schriftlichen oder telefonischen Ansuchens kann die Verleihfrist prolongiert werden , max. jedoch um zwei Monate
 - Für die unabsichtliche Beschädigung dieser Dokumente wird von der SVK PK kein Ersatz gefordert. Wird ein Dokument in Folge der groben Vernachlässigung zerstört oder verloren – ist der Leser verpflichtet diesen Verlust durch ein identisches Dokument oder durch ein auf der Tonbandkassette aufgenommenes Dokument des ähnlichen Genres zu ersetzen

10. Mit Hinsicht auf den Gesetz 121/2000 Sb zum Urheberrecht und den dazugehörigen Vorschriften und zur Änderung einiger Gesetze (Urheberrecht), im Wortlaut der nachträglichen Vorschriften ist das gesetzwidrige Beschaffen von Kopien der Tonbücher aus dem Bestand der Blindenbibliothek der SVK PK verboten.
11. Die regelmässige Ausleihzeit der Blindenbibliothek ist : Montag und Mittwoch 10–12, 13–19 Uhr, und Donnerstag 13–15 Uhr (während der Ferienmonaten bzw. Festtagen kann sich die Ausleihzeit von der regelmässigen unterscheiden). Diese Information wird in der Bibliothek oder in der Kulturübersicht der Stadt Pilsen veröffentlicht.
12. Für die ausserhalb der Stadt Pilsen ansässigen Benutzer werden auf deren Antrag die Hörbücher regelmässig per Post versendet.
13. Die Sendungen werden per Einschreiben und als Blindprägdruck gemäss der Postordnung gebührenfrei versendet. Die Leser sind verpflichtet diese dann auf dem selben Weg zurückzuschicken. In Versandhüllen mit Hörbüchern werden deshalb nur teilweise ausgefüllte Postliefererscheine für Einschreibesendungen und Kreisverkehrsbelege mit der Adresse der SVK PK-Blindenbibliothek hineingelegt. Nach Überspielen sollen die Magnettonbänder wieder sorgfältig verpackt werden. Das Päckchen soll dann weiter eine Mitteilung über den Zustand der zurückgeschickten Aufnahmen beinhalten und auf dem Kreisverkehrsbeleg soll die Absenderanschrift ergänzt werden. Alle ausgeliehenen Hörbücher müssen termingerecht zurückgegeben werden. Die ein Komplet bildenden Audioträger müssen alle zusammen zurückgegeben werden. Die quittierten Postlieferungsscheine soll der Leser zumindest bis Erhalt der nächsten Sendung, optimal aber bis ein Jahr lang seit Versand des Päckchens behalten.
14. Jeder Leser erhält aus der Blindenbibliothek ein Literaturverzeichnis der Titel auf den Audioträger im Bestand der Bibliothek. Gemäss dieser Listen kann er die geforderten Buchtitel bestellen.
15. Wünsche der ausserhalb Pilsen lebenden Benutzer/Leser werden auf Grund der langfristigen Bestellungen von mindestens 30 Buchtiteln erledigt. In diesem Literaturverzeichnis müssen immer der Verfasser, der Buchtitel und die Signatur angeführt werden. Die Bestellungen sollen lesbar in normaler oder in Punktchrift einschl. Unterschrift und gut lesbarer Adresse des Antragstellers geschrieben werden. Es ist wünschenswert die neuen Bestellungen sowie auch die gesamten Mitteilungen für die Bibliothek in die Rücksendungen anzuschließen.

Die Interessenten an Audiobüchern werden auf die Internetseiten der K. E. Macan-Bibliothek und –Druckerei für Blinde in Prag: www.ktn.cz mit den Kontakten auf andere spezialisierten Arbeitstellen für blinde und sehbehinderte Leser/Benutzer bei den öffentlichen Bibliotheken, weiter auf die Informationen zu neuen Titel der Hörbücher aus der Produktion der K. E. Macan-Bibliothek und –Druckerei für Blinde in Prag aufmerksam gemacht.